

TODESMONAT ODER LEBENSDAUER ALEXANDERS DES GROSSEN? Textkritische Bemerkungen zu Iust. 12,16,1*

*Meinem verehrten Lehrer
Professor Dr. Burkhardt Cardauns*

I

Gegenstand der Betrachtung ist Iust. 12,16,1: *decessit Alexander mense Iunio, annos tres et XXX natus*, also die Überlieferung des Todesdatums und des Alters Alexanders des Großen in der Epitome der *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus. In den Handschriften ist hier übereinstimmend *mense uno et annos tres et XXX natus* überliefert.¹ Dies paßt an dieser Stelle grammatisch nicht. Ruehl nahm daher in seiner Iustin-Ausgabe aus dem Jahre 1886 eine Textverderbnis an: *mense uno † et annos tres et XXX natus*.² Dieser Textgestaltung schloß sich Seel in seiner Ausgabe von 1935 an. An-

* An dieser Stelle möchte der Verfasser B. Cardauns, K. Brodersen, W. Bergerfurth (Mannheim), H. Klinkott (Tübingen), A. Nüssel (Heidelberg) und insbesondere B. Manuwald (Köln) für ihre kritischen Hinweise und wertvollen Anregungen danken.

1) Als textkritische Ausgabe wird die maßgebliche und jüngste Ausgabe von O. Seel (ed.), M. Iuniani Iustini Epitoma Historiarum Philippicarum Pompei Trogi. Accedunt Prologi in Pompeium Trogum. Post F. Ruehl iterum ed. O. S., Stuttgartiae 1972 und Lipsiae 1935 verwendet. Folgende Ausgaben werden außerdem zitiert:

Iustinus, recognovit A. Dieterich, Halae 1808.

Iustinus, recognovit F. Duebner, Lipsiae 1831.

Iustinus, recensuit I. Jeep, Lipsiae 1859.

Iustinus, ed. F. Ruehl, A. v. Gutschmid, Lipsiae 1886.

Iustinus, recognovit M. Galdi, Augustae Taur. 1923.

Die handschriftliche Überlieferung des Iustin ist sehr breit. Es können vier Handschriften-Familien unterschieden werden. Der Hauptstrom gliedert sich in drei Klassen aus dem 9.–14. Jh. Ihm gegenüber steht der Codex Casinas sive Laurentianus 66,21 (11. Jh.), der die Bücher 16–26,1,8 und 30,2,8–44,4,3 umfaßt. Dazu Seel op. cit. IV ff.

2) Ruehl (wie Anm. 1) XXX vermerkt dazu in seinem textkritischen Apparat ad loc.: „mensem unum annos *nescio quis ante Bongars. Locus nondum sanatus*“. Die Ausgabe von Bongars stammt aus dem Jahre 1581 (Angabe bei Seel 1972 [wie Anm. 1] XV).

dere waren für die Konjektur *mensem unum, annos tres et XXX natus* eingetreten, z. B. Dieterich [1808], Duebner [1831] oder Galdi [1923]. Oudendorp schlug *mense minus annos* vor.³ Diesem vergleichbar brachte Gutschmid *mense uno minus* in die Diskussion. Jeep schließlich emendierte die korrupte Iustin-Stelle, indem er m. W. erstmals *mense uno* oder *mensem unum* durch *mense Iunio* ersetzte. Seel übernahm diese Konjektur in seiner zweiten und heute maßgeblichen Ausgabe des Iustin aus dem Jahre 1972 offensichtlich in Anschluß an Tarns Datierungsvorschlag für den Todestag Alexanders des Großen.⁴ In der heutigen Forschung scheint sie allgemein akzeptiert, wie u. a. der neueste Kommentar mit Übersetzung zu Iustin von Yardley und Heckel zeigt.⁵

Die folgenden Ausführungen sollen die vorgeschlagenen Heilungsversuche dieser Textstelle einer kritischen Einzelbetrachtung unterziehen. Es soll gefragt werden, was für oder was gegen die einzelnen Vorschläge spricht, was die Hintergründe für die Textverderbnis sein könnten und wie sich ihr Zustandekommen möglicherweise erklärt.

Zu dem überlieferten *mense uno et annos tres et XXX natus* paßt der Ablativus temporis in diesem Zusammenhang mit nachstehenden Akkusativen aus grammatischen Gründen nicht. Des-

3) Vgl. dazu die textkritischen Apparate in den Editionen von Ruehl (wie Anm. 1) XXX ad loc. sowie Duebner (wie Anm. 1) 154 ad loc.: „Memoranda est Oudendorpii coniectura: *mense minus annos* cett.“.

4) Vgl. dazu Seel 1972 (wie Anm. 1) 120 ad loc.: „mense Iunio Jeep (cf. W. W. Tarn, *Alex. d. Gr. I. Darmstadt 1968, p. 124*: „am 13. Juni 323“)“.

5) Dazu Justin, Epitome of the Philippic History of Pompeius Trogus books 11–12: Alexander the Great; translation and appendices by J. C. Yardley; commentary by W. Heckel, Oxford 1997, 69 mit folgender Übersetzung: „Alexander died in the month of June at the age of 33“ sowie 293 ad loc. Vgl. dann Giustino: Storie Filippiche. Epitome da Pompeo Trogo, a cura di L. Santi Amantini, Milano 1981, 283: „Alessandro morì nel mese di giugno all'età di trentatré anni“; M. Junianus Justinus, Epitoma Historiarum Philippicarum. Books VII to XII. Excerpta de Historia Macedonia, translated by J. S. Watson; ed. by M. C. J. Miller, Chicago 1992, 97 ad loc. mit der Konjektur *mense Iunio*. Allerdings weicht die Übersetzung von dieser Textgestaltung ab: „Alexander, when he died, was thirty-three and one month old“ (98). Vgl. dann Justin, Epitome of the Philippic History of Pompeius Trogus; translated by J. C. Yardley with introduction and explanatory notes by R. Develin, Atalanta 1994, 122 mit folgender Übersetzung von Iust. 12,16,1: „Alexander died in the month of June at the age of thirty-three“ sowie J. M. Alonso-Núñez, La Historia Universal de Pompeyo Trogo. Coordinadas espaciales y temporales, Madrid 1992, 68: „Cuando murió tenía treinta y tres años (*Decessit Alexander mense Iunio, annos tres et XXX natus*. 12.16.1.) ...“. Lediglich R. H. Lytton, Justin's account of Alexander the Great: a historical commentary, Diss. Pennsylvania 1973, 187 liest an dieser Stelle *decessit Alexander mense uno et annos tres et XXX natus*.

halb ist zu emendieren. Eine Lösung, die sich anbietet, ist, alle Formen im Akkusativ anzugleichen: *mensem unum, annos tres et XXX natus*.⁶ Der überlieferte Text könnte sich mit einer Verschreibung erklären lassen:

(1) bei ursprünglich im Text vorhandenem *mensem unum* wurde bei der Abschrift das *-m* vergessen, wodurch aufgrund der Regeln der Kongruenz *uno* entsprechend an *mense* angeglichen wurde.

(2) *mensē* könnte in den MSS bei der Abschrift für *mensem* verwendet worden sein. Dies könnte die Veränderung eines ursprünglichen *mensē unum* zu *mense uno* und den Eingang dieser Korruptel in die handschriftliche Tradition nahelegen.

Falls *mense uno* ursprünglich sein sollte, würde sich der Vorschlag Gutschmids anbieten, der *minus* nach *mense uno* ergänzte. Eine solche Verbindung eines Ablativus mensurae und folgender Akkusative wäre grammatisch durchaus möglich.⁷ Seel räumt zwar ein, daß die Konjekture Gutschmids dem Sachverhalt gerecht werde,⁸ da Alexander in der Tat das 33. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte,⁹ weist aber die dennoch an dieser Stelle denkbare Konjekture lediglich mit dem Argument zurück, daß „33 Jahre minus einen Monat“ für die sonstige chronologische Großzügigkeit des Iustin ... zu pedantisch genau ...“ sei.¹⁰ Eine solche Argumenta-

6) Alternativen in der Lesung sind: *mensem unum et annos tres et XXX natus* oder *mensem unum, annos tres et XXX natus*. Dagegen Jeep (wie Anm. 1) 75.

7) Dazu J. B. Hofmann/A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik. II 2,2, München 1965, § 46b mit Zusätzen δ und ε, § 75, Zusatz, § 81b, § 84b mit Zusätzen α und γ und § 87, Zusatz; R. Kühner/C. Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. II 1, 3. Aufl. durchges. von A. Thierfelder, Darmstadt 1955, § 81b mit Anm. Für diesen Sprachgebrauch zur Angabe des Alters, der Lebenslänge, der Herrschaft o. ä. vgl. weiterhin ThLL II, art. *annus* (Lehnert), col. 118; ThLL VIII, art. *mensis* (Gundel-Bulhart), col. 750f. sowie ThLL X,1, Fasc. IV, art. *parvus* (*minus*) [Gatti], col. 578f. Es sei verwiesen auf: CIL 1,585,14: (sc. *pecudes*) *MINUS ANNUM GNATAE*; Amm. 31,14,1: *cum per annos quattuor inperasset et decem parvo minus*; Nep. Hann. 2,3: *non amplius VIII annos nato*; CIL 1,583,13: *QUEI-VE MINOR ANNEIS XXX MAIORVE LX ANNOS GNATUS SIET*; Aur. Vict. 3,1: *aevi octogesimum uno minus annos egisset* [sc. Claudius] (nicht im ThLL).

8) Vgl. Pompeius Trogus, Weltgeschichte von den Anfängen bis Augustus im Auszug des Justin; eingeleitet, übersetzt und erläutert von O. Seel, Zürich/München 1972, 507.

9) Tarn (wie Anm. 4) 124 schreibt dazu: „Er starb am 13. Juni des Jahres 323; er war noch nicht 33 Jahre alt und hatte zwölf Jahre und acht Monate regiert“. Der Sichtweise Seels angeschlossen haben sich Yardley und Heckel in ihrem neuesten Iustin-Kommentar. Dazu Yardley/Heckel (wie Anm. 5) 293 zu 12,16,1 unter dem Stichwort „at the age of 33“ sowie 78 zu 11,1,9 mit Quellenangaben und Diskussion des Geburtsdatums Alexanders des Großen.

10) Seel (wie Anm. 8) 507. Auf die Verfahrensweise der Datierung des Iustin wird weiter unten bei der Lesung von *Iunio* nochmals einzugehen sein.

tion scheint nicht überzeugend, denn ist nicht auch *mense Iunio*, so Seels Vorschlag, pedantisch genau? – Tatsächlich ist die Lösung Gutschmids bedenkenswert, da sie dem Sprachgebrauch entspricht und eine Verbindung von in den MSS einheitlich überliefertem *mense uno* mit folgenden Akkusativen ermöglicht. Zu fragen ist allerdings, wie sich der Ausfall des *minus* in der handschriftlichen Tradition erklärt. *Minus* könnte unter dem Eindruck von *annos* geschwunden sein. In diesem Falle hätte ein Abschreiber ‚Gleiches mit Gleichem‘ verwechselt und *et* möglicherweise auf dem Weg eigener Deutung eingefügt.

Eine denkbare Alternative zu Gutschmids Konjektur stellt Oudendorps *mense minus* dar. Jedoch muß man sich fragen, warum gerade das in den MSS einheitlich überlieferte *uno* ausfallen und durch *minus* ersetzt werden sollte. Gegen diese Lösung spricht ein zu starker Eingriff in die handschriftliche Tradition.

Wie steht es mit der in der Forschung mehrheitlich vertretenen Konjektur *mense Iunio, annos tres et XXX natus*? Mit welchen Argumenten wurde bzw. wird sie begründet? – Seel hat sich in seiner zweiten Iustin-Ausgabe von 1972 Jeeps Konjektur *mense Iunio* offenbar hauptsächlich aufgrund von Tarns Datierung des Todes Alexanders auf den 13. Juni 323 angeschlossen.¹¹ Folgt man weiteren Forschungsansätzen, so wird man auf interessante Hintergründe aufmerksam, die nicht nur für die Halt- oder Nichthaltbarkeit der Konjektur *mense Iunio* wichtig sind, sondern auch als Ausgangspunkt für weitere Fragen dienen können, so etwa für die Quellenbenutzung durch Pompeius Trogus und Iustin, für die Genauigkeit bei der Verwendung chronologischer Daten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Todesdatum Alexanders des Großen zu sehen sind.

Bereits Jeep hat für die Lesung *mense Iunio* Bedeutsames vorgebracht, das an dieser Stelle weitergeführt werden soll. Er begründete sie mit dem Lebensalter Alexanders des Großen sowie mit den Ephemeriden, die einen umfassenden Bericht vom letzten Lebensabschnitt Alexanders des Großen geben. Nach ihnen sei der Makedonenherrscher am letzten Tag im Monat *Daisios* verstorben, was dem Juni entspreche.¹²

11) Seel (wie Anm. 8) 507 f. begründet diese Lesung weiterhin damit, daß „die Monatsangabe dem Vorgang etwas von Anschaulichkeit und Atmosphäre zu geben scheine“. Aber es wird auch angemerkt, daß keine Sicherheit erreichbar sei.

12) Dazu Jeep (wie Anm. 1) 75. Vgl. FGrHist 117 F 3a und b. Zum Begriff Ἐφημερίδες vgl. A. E. Samuel, Alexander's royal journals, *Historia* 14 (1965) 1–12, hier 1–3. Zu den Ephemeriden Lytton (wie Anm. 5) 182 und insbesondere Yard-

Weiterhin argumentiert Jeep, daß bei Justin ursprünglich *mense Iunio annos tres et triginta* gestanden habe, dieses aber von Abschreibern zu *mense uno* oder *mensem unum* korrumpiert worden sei. Dieses Argument, das m. E. in der Forschung bisher zu wenig Beachtung gefunden hat, hat einiges für sich, insbesondere wenn man sich an die Praxis antiker, aber auch mittelalterlicher Textvervielfältigung erinnert. Es ist auf jeden Fall denkbar, daß etwa durch einen Hörfehler beim Diktat oder aber bei der Abschrift einer Vorlage aus einem *mense Iunio* ein *mense uno* wurde. Die Textverderbnis in Iust. 12,16,1 von *Iunio* zu *uno* wäre somit möglicherweise als ein im weiteren Sinne psychologischer Fehler erklärbar, nämlich als Verwechslung des ähnlich lautenden *uno* mit *Iunio*.

II

Ein ursprünglicher Text *mense Iunio* würde voraussetzen, daß bei der Bearbeitung der Vorlagen von Pompeius Trogus bzw. Justin eine näherungsweise Umrechnung der makedonischen Datumsangabe vom Tode Alexanders des Großen in eine römische vorgenommen wurde. Erst eine Klärung dieser Frage kann für die Konjektur *mense Iunio* weitere Gewißheit schaffen. Dazu muß zu-

ley/Heckel (wie Anm. 5) 289 zu 12,15,1. Dort findet sich auch die Diskussion der Forschung zur Authentizität der königlichen Journale. Vgl. dann N. G. L. Hammond, *The royal journal of Alexander*, *Historia* 37 (1988) 129–150 (ND = ders., *Collected studies*. Vol. III: *Alexander and his successors in Macedonia*, Amsterdam 1994, 151–172); dens., *A note on royal journals*, *Historia* 40 (1991), 382–384 (ND = ders., *op. cit.* 173–175) sowie dens. (wie Anm. 13) 302–311, insbesondere 306 ff. mit gewichtigen Argumenten für die Historizität. Weitere bedeutsame Argumente bringt auch G. Wirth, *Ephemeridenspekulationen*, in: H. Kalcyk, B. Gullath und A. Graeber (Hrsgg.), *Studien zur Alten Geschichte* (Festschrift S. Lauffer). Bd. 3, Rom 1986, 1051–1075. Vgl. weiterhin mit Diskussion des Problems und der Quellen J. R. Hamilton, *Plutarch: Alexander. A commentary*, Oxford 1969, 210 ff. ad loc.; A. B. Bosworth, *The death of Alexander the Great: rumour and propaganda*, *CQ* n. s. 21 (1971) 112–136, hier 117 ff.; S. T. Hutzel, *From Gadrosia to Babylon: a commentary on Arrian's Anabasis Alexandri* 6.22–7.30, *Diss. Indiana* 1974, 45–52; P. Goukowsky, *Essai sur les origines du mythe d'Alexandre* (336–270 av. J.-C.). Tome I: *Les origines politiques*, Nancy 1978, 199 f.; P. Högemann, *Alexander der Große und Arabien*, München 1985, 112 ff.; W. Will, *Alexander der Große. Geschichte Makedoniens*. Bd. 2, Stuttgart 1986, 175 ff. und 182 (mit Lit.); A. B. Bosworth, *From Arrian to Alexander. Studies in historical interpretation*, Oxford 1988, 157–184; H. Tonnet, *Recherches sur Arrien. Sa personnalité et ses écrits atticists*. Vol. 1, Amsterdam 1988, 541 und neuerdings E. M. Anson, *The Ephemerides of Alexander the Great*, *Historia* 45 (1996) 501–504. Zu den Ephemeriden bereitet der Verfasser eine weitere Studie vor.

erst ein kurzer Überblick über die möglichen Vorlagen für Pompeius und seinen Epitomator Iustin gegeben werden, die sich mit dem letzten Lebensabschnitt Alexanders des Großen befassen und noch ein genaues Todesdatum nennen.¹³ In erster Linie ist hier an die Ephemeriden zu denken. Aus ihren Angaben kann geschlossen

13) Vgl. zum Folgenden Yardley/Heckel (wie Anm. 5) 292 ff. mit Lit. und Besprechung der Forschung zu 12,16,1 ff. Vgl. fernerhin J. Seibert, *Alexander der Große*, Darmstadt 1972, 173 mit Besprechung und Zusammenstellung der älteren Lit.; S. Lauffer, *Alexander der Große*, München³1993, 21 mit Anm. 4 zur Geburt bzw. 186 ff. mit Anm. 32 zum Tode Alexanders des Großen und insbesondere E. Grzybek, *Du calendrier macédonien au calendrier ptolémaïque. Problèmes de chronologie hellénistique*, Basel 1990, 29 ff. Mit weiterer Diskussion der Quellen A. J. Pomeroy, *The appropriate comment: death notices in the ancient historians*, Frankfurt am Main 1991, 67–84, insbesondere 81 ff. zu Iustin. In dieser Arbeit erfolgt keine eingehende Erörterung zum Todesdatum Alexanders des Großen.

Zum Lebensalter Alexanders des Großen: Plut. *Alex.* 3,5: ἐγεννήθη δ' οὖν Ἀλέξανδρος ἰσταμένου μηνός Ἑκατομβαιῶνος, ὃν Μακεδόνες Λῶον καλοῦσιν, ἕκτη, καθ' ἣν ἡμέραν ὁ τῆς Ἐφεσσίας Ἀρτέμιδος ἐνεπρήσθη νεός. Daraus ist ableitbar, daß Alexander am 20. Juli 356 v. Chr. geboren wurde. Zu dieser Umrechnung Hamilton (wie Anm. 12) 7 ad loc.; N. G. L. Hammond, *The regnal years of Philip and Alexander*, GRBS 33 (1992) 356 ff. und Yardley/Heckel (wie Anm. 5) 78 zu 11,1,9.

Für das Todesdatum Alexanders liegen uns mehrere Angaben vor. Gemäß Aristobulos (FGrHist 139 F 61 = Arr. 7,28,1) sei jener 32 Jahre und 8 Monate alt geworden. Die Lebensdauer betrug nach der Chronik von Oxyrhynchos aus dem 3. Jh. n. Chr. (FGrHist 255,9 = Pap. Oxy. 1,12, col. 5,32 f.): 33 Jahre; Cic. *Phil.* 5,48: 33 Jahre; Iul. Val. 3,35: 33 Jahre; Hier. *chron. a. Abr.* 1692: 32 Jahre. Als Regierungsdauer wird genannt von: Arr. 7,28,1 (nach Aristobulos = FGrHist 139 F 61): 12 Jahre, 8 Monate; Diod. 17,117,5: 12 Jahre, 7 Monate. Die unterschiedlichen Längen der Regierungsdauer bei Arrian bzw. Diodor beruhen auf unterschiedlichen Kalendersystemen. Gemäß Hammond (wie oben) 360 f. bedient sich Arrian makedonischer Chronologie nach seinen Hauptquellen Ptolemaios und Aristobulos, während Diodor den athenischen Kalender anwendet. Daraus ergebe sich die Diskrepanz von einem Monat bei den Angaben für die Herrschaftsdauer Alexanders des Großen. Weiterhin geben für seine Regierung die Chronik von Oxyrhynchos (FGrHist 255,9 = Pap. Oxy. 1,12, col. 5,31 f.): 13 Jahre; Liv. 45,9,5: 13 Jahre; Eratosthenes bei Clem. *Alex. Strom.* 1,138,3: 12 Jahre (= FGrHist 241 F 1 a); Euseb. *chron. p.* 169 f. Schoene: 12 Jahre, 7 Monate sowie *ib. p.* 229 Schoene: 12 Jahre. Zu den Angaben bei Ps.-Callisthenes bemerkt zu Recht G. Kroll (ed.), *Historia Alexandri Magni* (Pseudo-Callisthenes). Vol. 1: *Recensio vetusta*, Berlin 1958, 145 im textkritischen Apparat zu 3,35, Z. 27 ff.: „... in omnibus, etiam Barb. Epit. Numeros absurdos corrigere est operam perdere ...“. Er liest an dieser Stelle: ἐβίωσε ... Ἀλέξανδρος ἔτη λ' (= 30 Jahre). ἀπὸ ε' (= 15 Jahre) ἐτῶν ἄρξάμενος ... Allerdings wird von Kroll 146 ad loc. angemerkt: „... Vixit revera ἔτη λβ' μηνῶν η'. ... (ἀπὸ κ' ἐτῶν ἐβασίλευσεν ἔτη ιβ')“. Demnach lebte Alexander 32 Jahre und 8 Monate bzw. regierte nach seinem 20. Lebensjahr 12 Jahre, was auch durch Aristobulos bei Arr. sowie Iust. 11,1,9: *erat hic (sc. Alexander) annos XX natus* belegbar ist. Im Liber de morte testamentumque Alexandri Magni, 113 (ed. Thomas) heißt es: *ita Alexander Magnus annos XXXIII natus, cum annos XIII regnasset, ...*

werden, daß Alexander am 28. Daisios (nach makedonischem Kalender) verstorben ist. Nach Aristobulos ist der Welteroberer am letzten Tage des Daisios, d. h. am 30., gestorben.¹⁴ Als Näherung aus diesen beiden Daten läßt sich der 10. Juni 323 v. Chr. angeben.¹⁵ Daneben nennt Ps.-Callisthenes als Todestag den 4. Parmouthi (nach ägyptischem Kalender), was dem 13. Juni 323 v. Chr. entspricht.¹⁶

14) Plut. Alex. 76,9 (= FGrHist 117 F 3b) gibt gemäß der Ephemeriden folgendes Datum für Alexanders Tod: τῆ δὲ τρίτῃ φθίνοντος (= 28. Daisios). Aristobulos (= Plut. Alex. 75,6 = FGrHist 139 F 59) dagegen überliefert, daß Alexander der Große am 30. Daisios (τριακάδι Δαισίου μηνός) verstorben sei. Diese offensichtliche Unstimmigkeit zwischen beiden Daten kann am besten durch die Annahme erklärt werden, daß man den Monat Daisios als heiligen Monat von nur 29 Tagen ansieht, und Aristobulos gemäß griechischer Praxis den Abend als Beginn des folgenden Tages rechnet. Demnach dürfte Aristobulos mit seiner Angabe den letzten Tag dieses Monats bezeichnet haben. In den Ephemeriden wird dagegen ein Todesdatum genannt, das einem anderen System folgt. Danach beginnt der folgende Kalendertag nicht mit dem Abend, sondern mit dem Tagesanbruch. Da Alexander aber gegen Abend (πρὸς δειλίην, Plut. Alex. 76,9) gestorben ist, ergibt sich daraus das überlieferte Datum 28. Daisios. Dazu C. F. Unger, Der attische Schaltkreis, Philologus 39 (1880) 475–526, hier 491 ff.; K. J. Beloch, Griechische Geschichte, Bd. 4,2: Die griechische Weltherrschaft, Berlin/Leipzig 1927, 27; F. Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker IId (= Kommentar), Berlin 1930, 524 f.; Hamilton (wie Anm. 12) 209 f., 213.

15) In der älteren Forschung wurde das allgemein akzeptierte Todesdatum Alexanders, der 29. Daisios, wegen Ps.-Call. 3,35 mit dem 13. Juni gleichgesetzt, bis im Jahre 1955 ein babylonischer Text publiziert wurde, der den genauen Todetermin Alexanders des Großen, den 29. Aiaru (= 10./11. Juni), nennt. Es handelt sich um einen Eintrag auf einer Tafel in einem astronomischen Tagebuch. Vgl. A. J. Sachs, Late Babylonian astronomical and related texts, copied by T. G. Pinches and J. S. Strassmaier, Providence, Rhode Island 1955, Nr. 209 mit p. XIII. Dazu E. J. Bickerman, Chronology of the Ancient World, London 1968, 38 ff., 65 ff.; D. M. Lewis, Alexander's death-day, CR n. s. 19 (1969) 272, der das Datum für Alexanders Todestag für das Jahr 323 v. Chr. wie folgt angleicht: „Daisios 28–9 = Aiaru 29 = ... 10 June“; A. E. Samuel, Greek and Roman chronology. Calendars and years in Classical Antiquity, München 1972, 141; mit Referat der älteren Forschung Seibert (wie Anm. 13) 173 ff., 297 sowie neuerdings mit umfassender Diskussion des Problems Grzybek (wie Anm. 13) 29 ff. mit Anm. 37, 52 ff., 171 und 182, Tabelle II. Allg. zur Umrechnung babylonischer Daten in das julianische Kalendersystem R. A. Parker und W. H. Dubberstein, Babylonian chronology 626 B. C.–A. D. 75, Providence, Rhode Island 1956, 25 ff. Vgl. dann Bosworth (wie Anm. 12) hier 113; D. Engels, A note on Alexander's death, CPh 73 (1978) 224–228, hier 224 mit Anm. 1; L. Edmunds, Alexander and the calendar (Plut. Alex. 16.2), Historia 28 (1979) 112–117 mit interessanten Bemerkungen zum Monat Daisios; C. Trümper, Untersuchungen zu den altgriechischen Monatsnamen und Monatsfolgen, Heidelberg 1997, 227 f., 262 ff.

16) Ps.-Call. 3,35: ἐτελεύτησε δὲ Φαρμούθι τετράδι. Dazu Grzybek (wie Anm. 13) 32 ff. und 37.

Jedenfalls bedeutsamer als diese Differenzen scheint, daß mit den Ephemeriden und der Alexandergeschichte des Aristobulos literarisches Datenmaterial vorlag, das genaue chronologische Angaben über den Todetermin des Makedonenherrschers lieferte und das von Pompeius Trogus bei der Abfassung der *Historiae Philippicae* grundsätzlich berücksichtigt werden konnte. Ein Problem stellen jedoch die verschiedenen Überlieferungen der Daten, ein weiteres ihre Umrechnung in das römische, d. h. julianische Kalendersystem, dar. Aus diesem Grunde ist zu fragen, ob Pompeius Trogus und im Anschluß an ihn Iustin eine solche Umrechnung überhaupt vornehmen konnten, und wenn ja, ob sich daraus aufgrund der konkurrierenden Kalendersysteme eine ursprüngliche Fassung *mense Iunio* ohne Nennung eines genauen Tages überhaupt rechtfertigen läßt. Denn ein derartiges Vorgehen würde ja gerade eine annähernde Umdatierung voraussetzen. Ausgeschlossen werden kann diese Arbeitsweise keineswegs.¹⁷ Sollten Pompeius Trogus sowie Iustin wirklich so verfahren sein?

Es läßt sich nämlich zeigen, daß Pompeius Trogus bei der Abfassung der Alexandergeschichte die königlichen Tagebücher mit ihrem minuziösen Berichtsverfahren für die Schilderung der Lebenstage Alexanders des Großen herangezogen hat. Auffällig ist nun, daß Iust. 12,13 ff., der Pompeius Trogus in dieser Passage wohl wortgetreu wiedergibt, die Ereignisse bis zum Ableben Alexanders in Babylon sehr ausführlich schildert.¹⁸ Die Art der Schilderung ist

17) Wichtig für unser Problem sind vor allem die Ausführungen von Grzybek (wie Anm. 13) 143 ff. zu den Ephemeriden. Wie sich durch Plut. Alex. 76 erweisen lasse, zitierten die griechischen Historiker gerade diese für das Todesdatum Alexanders des Großen. Vor allem spiegle diese bedeutsame Quelle eine Angleichung des makedonischen Kalenders an den babylonischen oder ägyptischen wider. Daß auch lateinische Autoren davon Kenntnis hätten, werde durch Plin. nat. 2,77 und Varro bei Gell. 3,2,4–6 belegt. Vor diesem Hintergrund kann letzten Endes gefolgert werden, daß für Pompeius Trogus durchaus die Möglichkeit bestand, Datenangaben seiner Vorlagen wenigstens näherungsweise in das römische Kalendersystem zu übertragen, wobei das Problem der Interkalation zu berücksichtigen ist. Letzte Sicherheit kann es hier aber nicht geben. Eine Verneinung der genannten Möglichkeit hätte allerdings zur Folge, daß ein ursprünglicher Text *mense Iunio* ausgeschlossen wäre.

18) Parallelfassungen zum letzten Lebensabschnitt Alexanders des Großen: Arr. 7,12,5–7,27,1–3,28; Curt. 10,4 ff.; 10,10,14–19; Diod. 17,117,5–118,2; 19,11,8; Plut. Alex. 75–77. Vgl. auch weiterhin W. Heckel, *The last days and testament of Alexander the Great: a prosopographic study*, Stuttgart 1988 mit weiterer Diskussion der Problematik, insbesondere der Quellen, so z. B. des *Liber de morte testamentumque Alexandri Magni* und des Ps.-Callisthenes. Dazu mit weiterer Diskussion der Probleme und Quellen Lytton (wie Anm. 5) 174 ff.; Yardley/Heckel (wie Anm. 5) 281 ff. ad loc.; N. G. L. Hammond, *Three historians of Alexander the*

zur Gänze auf die Peripetie dieses Buches abgestellt, das mit dem Todeskampf des Protagonisten, Alexanders des Großen (Iust. 12,15,1–13), seinem Ableben, einem Rückblick auf sein Leben und einer Würdigung seiner Person beschlossen wird (Iust. 12,16,1–12). Zwei lange Kapitel spart Iustin in seinem Auszug des Pompeius Trogus für die letzten Lebenstage Alexanders auf. Betrachtet man diese als Einheit, so erscheint bedeutsam, daß die Erwähnung des Todesdatums (Iust. 12,16,1) etwa in der Mitte zu finden ist.

Weiterhin fällt auf, daß Iustin im Anschluß an Pompeius Trogus ab Kap. 15 chronologisch genauer verfährt, als es sonst in Buch 12 der Fall ist.¹⁹ Möglichst detailliert soll der Leser über den Todeskampf Alexanders unterrichtet werden. So finden sich in Iust. 12,15,1: *quarto die* bzw. 15,12: *sexta die* sehr genaue Zeitangaben.²⁰ Diese sprechen dafür, daß Pompeius Trogus die Ephemeriden verwendet hat, wie sich aus dem Vergleich mit der detaillierten Wiedergabe dieser Quelle vor allem bei Plut. Alex. 76 (= FGrHist 117 F 3b), aber auch Arr. 7,25,1–26,3 (= FGrHist F 3a) erschließen läßt.²¹ Man muß sich aber fragen, warum Pompeius Trogus erstens von

Great. The so-called Vulgate authors, Diodorus, Justin and Curtius, Cambridge 1983, 108 ff.; H. Dempsey: A commentary on Q. Curtius Rufus *Historiae Alexandri* Book X, Diss. St. Andrews University 1991 (unpubliziert), 120 ff., 256 ff. ad loc. Zu den Vorgängen in Babylon vgl. dann Curt. 10,4; Arr. 7,25,2 ff.; Plut. Alex. 76,3,5 f. In Babylon herrschte die Zeit der großen Sommerhitze. Alexander plante trotz seiner Erkrankung einen Feldzug gegen Arabien. Er war auf den 22. Daisios terminiert. Dazu Beloch (wie Anm. 14) 28; Hutzler (wie Anm. 12) 251 ff.; Högemann (wie Anm. 12) 187 und Lauffer (wie Anm. 13) 245.

19) Weitere Zeitangaben finden sich Iust. 12,3,1: *triduo luctum indixit*; 12,3,5: *XXXV dierum*; 12,13,6: *multis diebus otio datis*; 12,3,7: *tredecim diebus otio ... datis*; 12,5,12: *intra diem septimum decimum muro ... consummato*; 12,6,1: *sollemni die*; 12,6,15: *quadriduo ... inedia est*; 12,13,6: *multis diebus otio datis*; 12,13,7: *diei noctem pervigilem unxisset* sowie 12,14,4: *ante paucos dies*. Im Vergleich zu der hier besprochenen Stelle ist auffällig, daß diese Angaben entweder einen Zeitraum in Tagen angeben oder größerer Exaktheit entbehren, während ab Kap. 15 ein genauer Zeitpunkt genannt wird.

20) Man beachte außerdem Iust. 12,16,2–6: *qua nocte eum (sc. Alexandrum) mater Olympias concepit ... ea die, qua natus est (sc. Alexander), duae aquilae tota die perpetes supra culmen domus patris eius sederunt, omen duplicis imperii, Europae Asiaeque ... eadem quoque die ... quod omen universarum terrarum victoriam infanti portendebat*. Die technische Ausgestaltung und Funktion dieser Zeilen sprechen m. E. für sich. Die große historische Bedeutung der Geburt Alexanders für die Welt ist hieraus ableitbar. Eine weitere chronologische Angabe findet sich Iust. 12,16,8 mit *per quinquennium*.

21) Entsprechendes diskutieren Jeep (wie Anm. 1) 75 und insbesondere C. A. Robinson Jr., Two notes on the history of Alexander the Great, *AJPh* 53 (1932) 353–359, hier 357 ff. Bedeutsamerweise sieht letzterer Iust. 12,15,1–2 und 12 als zwei von der Forschung m. W. bisher nicht näher berücksichtigte Fragmente der Ephemeriden an.

einer relativen Chronologie in Kap. 15 zu einer absoluten in 16,1 wechselt und wieso zweitens keine Jahresangabe überliefert wird, wie z. B. von Aristobulos bei Arr. 7,28,1 (= FG^{Gr}Hist 139 F 61): ἐτελεύτα μὲν δὴ Ἀλέξανδρος τῇ τετάρτῃ καὶ δεκάτῃ καὶ ἑκατοστῇ Ὀλυμπιάδι ἐπὶ Ἡγησίου ἄρχοντος Ἀθήνησιν. ἐβίω δὲ δύο καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ τοῦ τρίτου μῆνας ἐπέλαβεν ὀκτώ. Der Wechsel hin zu einer absoluten Chronologie und somit nur näherungsweise Angabe Juni kann möglicherweise mit der Schwierigkeit der Umrechnung eines exakten makedonischen Datums der Vorlage in eine julianische Monatsangabe durch den Autor begründet werden.

Die Auslassung der Jahresangabe in Iust. 12,16,1 ist dadurch zu erklären, daß Pompeius Trogus von absoluten Daten wenig Gebrauch macht. Diese Auslassung liegt dann wohl in einer gewissen Nachlässigkeit des Historikers im Umgang mit Zeitangaben begründet.²² Gerade die Beispiele seines Abrisses der hellenistischen Geschichte können belegen, welche große Vorliebe Pompeius Trogus zwar für epochale Daten hat, daß er jedoch weitgehend den Daten seiner hellenistischen Vorlagen folgt. Dieselbe Arbeitsweise wird er analog bei der Wiedergabe des in seiner Vorlage überlieferten Todesdatums Alexanders des Großen angewandt haben.²³ Das

22) Man beachte nämlich, daß sich in den *Historiae Philippicae* nach der Epitome des Iustin nur ein ausdrückliches absolutes Datum findet. Es handelt sich um folgendes Eponymendatum: ... *primum defecere* (sc. *Parthi*) *primo Punico bello*, *L. Manlio Vulsonae M. Atilio Regulo consulibus* (Iust. 41,4,3). Dazu P. Burde, Untersuchungen zur antiken Universalgeschichtsschreibung, Diss. Erlangen-Nürnberg 1974, 111 f. und B. R. van Wickevoort Crommelin, Die Universalgeschichte des Pompeius Trogus. *Herculea audacia orbem terrarum adgressus*, Hagen 1993, 134 ff. mit Anm. 312. Vgl. auch mit allg. Bemerkungen zum Problem H. Matzat, Römische Chronologie. Bd. 1, Berlin 1883, 116–138; P. Treves, *Euforione e la Storia Ellenistica*, Milano/Napoli 1955, 71–111; G. Forni, *Valore storico e fonti di Pompeo Trogo*. 1. *Per le guerre Greco-Persiane*, Urbino 1958, 98–101; E. Manni, *Fasti ellenistici e Romani* (323–31 a. C.), Palermo 1961, 51–61; O. Seel, *Eine römische Weltgeschichte. Studien zum Text der Epitome des Iustinus und zur Historik des Pompeius Trogus*, Nürnberg 1972, 246–266; Burde (wie oben) 110–114; J. M. Alonso-Núñez, *An Augustan World History: the Historiae Philippicae of Pompeius Trogus*, G&R 34 (1987) 56–72, hier 62 ff.; ders. (wie Anm. 5) 61–92 (mit Lit.); Yardley/Heckel (wie Anm. 5) 25 ff.

23) Vgl. mit ausführlicher Diskussion der Quellen und des Problems von Wickevoort Crommelin (wie Anm. 22) 144 ff. mit Anm. 350 und 351. Es wird beispielhaft verwiesen auf Iust. 17,1,9 mit 24,1,1 ff. und Prolog 24,3 f. (Tod des Lysimachos und Seleukos in der Schlacht von Korupedion, 281 v. Chr.) bzw. Prol. 16,3 ff. 6 f. sowie 16,2,6 f. (das Ende der beiden Diadochen Demetrios Poliorketes und Ptolemaios von Ägypten, 283 v. Chr.). Prägnant ist z. B. auch Iust. 29,1,1: *isdem ferme temporibus prope universi orbis imperia nova regum successione mutata sunt. Nam et in Macedonia Philippus mortuo Antigono, ..., annorum XIV regnum suscepit ...* Vgl. aber auch Iust. 1,2,10: *duos et XXX annos post Ninum regno*. 1,8,14: *Cyrus regnavit annis XXX*.

Entscheidende ist weiterhin, daß sich in den *Historiae Philippicae* nach der Epitome des Iustin weitere Belege für Lebensalterangaben von Herrschern gerade ohne Jahresnennung finden.²⁴ Auffälligerweise haben diese Stellen keine Monatsangabe.²⁵ Deshalb ist die alleinige Nennung des Todesmonats gerade ohne Nennung des zugehörigen Jahres merkwürdig. Wenn nun bei einer absoluten Datierung bereits die Jahresangabe fehlt, so belegt diese Beobachtung, daß Entsprechendes auch für den Sterbemonat zu gelten hat. Und gerade das spricht entschieden gegen die Konjektur *mense Iunio et annos tres et XXX natus*. Gegen diese Konjektur muß weiterhin vorgebracht werden, daß die Art der Überlieferung des Lebensalters Alexanders des Großen, zuerst die Monats- und dann die Jahresangabe, dem üblichen Sprachgebrauch bei Lebensalterangaben widerspricht.²⁶

Entschieden besser paßt die Konjektur Gutschmids *mense uno minus*. Es ist nämlich durchaus möglich, daß Pompeius Trogus in seiner Quelle eine Angabe fand, die ursprünglich bedeuten sollte, daß Alexander dem Großen zur Vollendung seines 33. Lebensjahres vier Monate fehlten. Wenn dies der Fall wäre, könnte die Zahl, die der Autor in seinem Handexemplar vorfand, verschie-

24) Iust. 12,16,1 am nächsten kommen 9,8,1: *decessit Philippus XL et septem annorum, cum annis XXV regnasset*. 17,1,10: *Lysimachus quattuor et LXX annos natus erat, Seleucus septem et LXX*. 28,4,16: *nec multo post ipse decedit regnumque Philippo pupillo, annos quattuordecim nato, tradidit* und 41,5,9: *hic actis in regno XV annis decessit relictis duobus filiis, Mithridate et Phrabate*.

25) Es läßt sich vermuten, daß Iustin zahllose chronologische Details des Originals ausgelassen hat. Ebenso könnte der Epitomator absolute oder relative chronologische Angaben verkürzt wiedergegeben haben. Bei obigen Beispielen sollte aber wegen der Einheitlichkeit in der Überlieferung von einer exakten Wiedergabe ausgegangen werden.

26) Vgl. beispielsweise ILS 7987: *d. m. Milevitano qui vixit ann. XV m. VI d. XI ... 8005: diis manibus Hateriae Superbae quae vixit anno I mensibus VI dieb. XXV ... 8229: d. m. Aur. Maximianus Aur. Olympiadi fil. dulcissimae, quae vix. an. XXII m. X. d. XXVI ... 8482^a: d. m. Hilarioni pammuso, quem di appetiverunt, qui vixit annis XV mens. XI dieb. XXIII, ...* Fernerhin sei z. B. verwiesen auf ILS 7964: *d. m. sub hunc lapide corpus positum est T. Fl. Archimedes, vixit annis XII m. XI. 8062: Arriae P. f. Maximinae statuam Veneris infelicissimi parentes filiae dulcissimae, vix. an. XV m. XI d. XI h. III. 8434: d. m. s. L. Caecilius L. f. Pap. Rogatus pius, ... vixit annis LXXIII men. XI d. VIII, ... 8486: d. m. Iuliae C. fil. Felicitati ... quae vixit anno uno mensibus XI dieb. tribus ...* Manetho FGHist 609 F 9: ... Μετά τὸ ἐξελεθῆναι ἐξ Αἰγύπτου τὸν λαὸν τῶν ποιμένων εἰς Ἱεροσόλυμα ὁ ἐκβαλὼν αὐτοὺς ἐξ Αἰγύπτου βασιλεὺς Τέθμωσις ἐβασίλευσε μετὰ ταῦτα ἔτη εἴκοσι πέντε καὶ μῆνας τέσσαρας, καὶ ἐτελεύτησε. Καὶ παρέλαβε τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ υἱὸς Χέβρων ἔτη τρισκαίδεκα. Μεθ' ὃν Ἀμένωφις εἴκοσι καὶ μῆνας ἑπτὰ. Τοῦ δὲ ἀδελφῆ Ἀμεσσίης εἴκοσι ἔν καὶ μῆνας ἑννέα. Τῆς δὲ Μήφρης δώδεκα καὶ μῆνας ἑννέα. Τοῦ δὲ Μηφραμούθωσις εἴκοσι πέντε καὶ μῆνας δέκα ...

ben gewesen oder von ihm nicht richtig gelesen worden sein, denn eine Verwechslung der Zahlzeichen A und Δ in Majuskelschrift kann sich leicht einschleichen. Die Angabe der kurzen Lebensdauer Alexanders des Großen paßt ebenfalls vorzüglich zum Pathos und zur Komposition von Iust. 12,15 und 16. Sie harmoniert mit Iust. 12,15,1, wonach die meisten Angehörigen der Alexanderfamilie um das 30. Lebensjahr starben. Dann können die obigen Ausführungen zur Arbeitsweise des Pompeius Trogus, d. h. Quellenverwendung und mögliche Umrechnung von Angaben der Vorlagen auch auf die Lösung *mense uno minus* angewandt werden und sie stützen. Die emphatische Voranstellung von *mense uno minus* vor die Lebensalterangabe wäre hiermit erklärt und würde sich gut in den Gesamtkontext einpassen.

Infolgedessen soll der Lösung Gutschmids der Vorzug gegeben werden:

Decessit Alexander mense uno minus annos tres et XXX natus.

Mannheim

Holger Koch